

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2010

Nr. 2010/1546

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009 – 2011; „Fachhochschulbildung“ im Jahr 2011 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2008 (SGB 126a/2008) hat der Kantonsrat den Leistungsauftrag und den Verpflichtungskredit für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Erfüllung der Aufgabe „Fachhochschulbildung“ in den Jahren 2009 – 2011 in der Höhe von 95'647'000 Franken beschlossen. Davon sind 84'397'000 Franken für Produktgruppe 1 „Fachhochschule Nordwestschweiz“ vorgesehen, was dem Anteil des Kantons Solothurn gemäss Verteilschlüssel für die zweite Leistungsauftragsperiode entspricht.

Das Total der Trägerbeiträge für die Jahre 2009 – 2011 beträgt 577'400'000 Franken.

Auf der Grundlage von § 27 Absatz 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹ hat der Fachhochschulrat am 30. Januar 2009 einen Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 – 2011 gestellt; im Anschluss an verschiedene, im Verlauf von 2009 durchgeführte Verhandlungsgespräche mit dem Regierungsausschuss verifizierte der Fachhochschulrat den Antrag und stellte schliesslich ein Begehren auf eine Zusatzfinanzierung in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 von insgesamt 35 Mio. Franken.

Die Bildungsdirektionen haben den Antrag im Detail analysiert und geprüft. Angesichts der komplexen Ausgangssituation wurden die Finanzdirektionen frühzeitig in die Prüfung und Diskussion des Antrages einbezogen.

Der beiliegende Berichtsentwurf vom 22. August 2010 der Regierungen der vier Trägerkantone der FHNW enthält die Beurteilung der einzelnen Begehren sowie den Antrag auf Bewilligung eines ausserordentlichen Finanzierungsbeitrages für die FHNW im Jahr 2011 in der Höhe von 17,5 Mio. Franken.

¹ „Die FHNW kann Verpflichtungen über die Dauer einer Leistungsauftragsperiode hinaus eingehen, sofern dafür keine Erhöhung des Globalbeitrages notwendig ist. Benötigt sie neben dem Globalbeitrag zusätzliche ausserordentliche Mittel, beantragt sie den Regierungen ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften.“

2. Finanzierungslücke der FHNW 2009 – 2011 unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009 und Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung

Die Finanzierungslücke der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011, die sich unter Berücksichtigung der Rechnung 2009 auf 37,374 Mio. Franken beläuft, soll mittels der Zusatzfinanzierung durch die Trägerkantone (17,5 Mio. Franken), die ausstehende Überführung von Reserven aus den Vorläuferschulen¹ (5,5 Mio. Franken) sowie durch einen Eigenbetrag der FHNW (14,374 Mio. Franken) geschlossen werden.

	Werte gem. Antrag FHNW / in CHF Mio.	Aktualisierte Werte in Be- rücksichtigung der Rech- nung 2009
Verlustvortrag aus der Leistungsauftragsperiode 2006–2008	1,7	1,7
Budgetierter Verlust 2009	10,5	
Verlust 2009		3,45
Planverlust 2010 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	13	
Budgetierter Verlust 2010		10,224
Planverlust 2011 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	22	22
Verlust Total gem. Antrag FHNW	47,2	
Verlust in Berücksichtigung der Rechnung 2009		37,374
Antrag aus dem Jahr 2006 auf Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen in CHF Mio.	5,5	5,5
Von der FHNW beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.	35	
Von den Regierungen beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.		17,5
Von der FHNW zu deckender Fehlbetrag in CHF Mio.	6,7	14,374²

3. Erwägungen

Bereits im Kurzbericht zum Budget 2009 vom 26. Januar 2009 (Seiten 2, 4) sowie im Kommentar zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 – 2008 (Seite 17, SGB 108/2009) wurde die schwierige Finanzlage der FHNW erwähnt. Diese sowohl für die Trägerkantone als auch für die FHNW komplexe Planungssituation entstand einerseits als Folge der Fusion und andererseits als Folge von Planungsunsicherheiten beim Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK. So wurde die FHNW mit hohen, exogen verursachten Ertragsausfällen bei den Bundessubventionen und den

¹ KRB vom 31.10.2006, SGB 072/2006

² Der angegebene Fehlbetrag beruht auf dem gemäss Fristplanung der FHNW angenommenen Planverlust 2011. Die Mittelfristplanung rechnet mit einer Lohnentwicklung von 1 %. Sollte die Lohnentwicklung doch auf 1.5 % zu liegen kommen (Teuerungszunahme, die dem Globalbeitrag 2009 – 2011 sowie der beantragten Zusatzfinanzierungssumme zugrunde liegt), dann steigt der Fehlbetrag um 1,234 Mio. Franken auf 8,617 Mio. Franken.

interkantonalen Abgeltungen in der Höhe von 17,5 Mio Franken konfrontiert, die sie nicht beeinflussen konnte.

Damit die FHNW am Ende der zweiten Leistungsauftragsperiode eine ausgeglichene Rechnung vorlegen kann, beantragt der Regierungsausschuss seinen Regierungen und Parlamenten, der FHNW einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von insgesamt 17,5 Mio. Franken zu gewähren. Damit wird die Haltung des Regierungsausschusses deutlich, dass § 27 Abs. 3 des Staatsvertrages, wonach ausserordentliche Mittel bei ausgewiesenem Bedarf vom Fachhochschulrat beantragt werden können, zu Recht zur Anwendung kommt.

Die FHNW trägt ihrerseits an die Schliessung der Finanzierungslücke bei. Neben der in dieser Vorlage beantragten Zusatzfinanzierung und der ausstehenden Reservenübertragung in der Höhe von 5,5 Mio. Franken hat die FHNW einen Fehlbetrag von 14,374 Mio. Franken selber zu finanzieren (Grundlage Rechnung 2009, Budget 2010, Finanzplan 2011).

In Anbetracht der bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW ist eine finanzielle Konsolidierung mit Blick auf den Beginn der Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 wichtig. Ohne die beantragten Zusatzmittel müsste die FHNW substanzielle Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen; § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages, wonach ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist, bliebe damit unerfüllt.

Der Kanton Solothurn hat im Rechnungsabschluss 2008 eine Rückstellung von 48,4 Mio. Franken zur Schliessung der Deckungslücke bei der Pensionskasse Solothurn (PKSO) gebildet; der Kantonsrat hat dafür einen Nachtrags- und Zusatzkredit bewilligt (SGB 090/2009 vom 23.6.2009). Per 31. Dezember 2009 beläuft sich die Höhe der Rückstellung auf 60,1 Mio. Franken.

Dank der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt reduzierte sich die Deckungslücke; sie belief sich gemäss PKSO per 31. Dezember 2009 auf 54,6 Mio. Franken. Falls sich die Situation auf dem Kapitalmarkt nicht dramatisch verändert, könnte der Solothurner Anteil der beantragten Zusatzfinanzierung durch Auflösung der für die Deckungslücke bei der PKSO gebildeten Rückstellung aufgefangen werden.

4. Finanzielle Auswirkungen der Zusatzfinanzierung auf die Trägerkantone

Die Beiträge pro Kanton belaufen sich gemäss Verteilschlüssel Globalbeitrag für die zweite Leistungsauftragsperiode auf:

Trägerkanton	Verteilschlüssel	Trägerbeitrag
Aargau	40,5 %	7'087'500
Basel-Landschaft	27,1 %	4'742'500
Basel-Stadt	17,6 % (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011)	3'080'000
Solothurn	14,8 % (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011)	2'590'000
Total der zusätzlichen Trägerbeiträge		17'500'000

5. Beschluss

- 5.1 Der vorliegende vierkantonale Bericht „FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011“ vom 22. August 2010 wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Das Departement für Bildung und Kultur unterbreitet deshalb Botschaft und Entwurf über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2009 – 2011 „Fachhochschulbildung“ im Jahr 2011 zur Beratung und Beschlussfassung. Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrats beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Departement für Bildung und Kultur (5), mit B+E
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3), mit B+E
Amt für Volksschule und Kindergarten, mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Amt für Finanzen, mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Aktuarin BIKUKO, mit B+E
Aktuarin FIKO, mit B+E
Fachhochschulrat FHNW, Peter Merian Strasse 86, Postfach, 4002 Basel, mit B+E
Mitglieder der IPK FHNW (5, Versand durch Ratssekretariat)
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH), mit B+E
Parlamentsdienste (2, BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E
Medien (Sperrfrist bis 10. September 2010, 10 Uhr)